

gegenwärtig an die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft vermietet sind, frei und wird dann in sehr erwünschter Weise einem Zustande abgeholfen werden können, der in letzter Zeit fast zu einem Notstande sich verschlechtert hat. Es wird dann nämlich der Redaktion des Adressbuchs, die bisher auf eine Portierloge angewiesen war, ein zweckentsprechender Raum zur Verfügung gestellt werden können.

Schon im Eingang dieses Berichtes konnte der Vorstand Ihnen mitteilen, daß der Eindruck, den er von der jetzigen Lage des Buchhandels auf Grund der eingegangenen Berichte empfangen hat, ein durchaus günstiger sei. Allerdings hat es an häufigen Klagen über Geschäfts-Beeinträchtigungen, über drohende oder bereits eingetretene Gefahren trotzdem nicht gefehlt. Aber die uns gemeldeten Verstöße gegen die Satzungen waren im großen und ganzen weit leichter Natur als früher. Der hauptsächlichsten und gefährlichsten, weil rücksichtslosesten Schleuderer scheint sich der Börsenverein bereits entledigt zu haben. Diesen gegenüber ist der Verein, wenn sie in ihrem sich selbst und ihre Kollegen so schwer schädigenden Gebaren fortfahren, weitere Strafen in Anwendung zu bringen allerdings nicht in der Lage. Aber wir wissen es aus besten Quellen, daß die Behauptung, die Sperre könne ihnen nichts anhaben, sie seien nach wie vor im Stande, jedes Buch zu denselben niedrigen Preisen und mit demselben Nutzen für sich selbst zu liefern, eine leere ist. Und sollte es auch einem oder dem andern gelingen, eine Zeitlang eines gewiß nicht ganz unentgeltlich arbeitenden Vermittlers sich bedienen zu können, schon um den einen Umstand wird sie niemand beneiden, daß sie ihre Geschäfte auf Umwegen betreiben, ihre Vermittler aber in die schwierigste Lage bringen.

Von der Erwägung ausgehend, daß nichts die Feinde unsrer uns selbst gegebenen Ordnung besser in Schranken zu halten vermag, daß nichts den satzungstreuen Sortimentern einen sichereren Schutz angeheihen läßt, als die Thatfache, daß eine stattliche Anzahl angesehenen Verleger gemeinsam für die Bestrebungen des Börsenvereins einstehe, haben wir beschlossen, alljährlich ein- bis zweimal die Liste der verbündeten Verleger zusammenzustellen und zu veröffentlichen und sprechen denselben für die hierdurch dem Sortiment dargereichte kräftige Unterstützung den Dank des Börsenvereins aus.

Nachdem von den zur Anzeige gekommenen Klagen diejenigen als hinfällig in Wegfall kamen, denen entweder keine oder nur ungenügende Beweise zur Seite standen, ferner diejenigen, welche sich auf Zuwiderhandlungen vor Inkrafttreten der Satzungen bezogen, nachdem endlich der Vorstand solchen Satzungsverletzungen, denen nur eine unrichtige Auffassung der Satzungsbestimmungen oder der Tragweite derselben, also eine einmalige unbedachte, nicht gefliessentliche, Handlung zu Grunde lag, auf gutlichem Wege, d. h. durch Verwarnung und Forderung einer ausdrücklichen schriftlichen Verpflichtung (u. a. auch mit Stellung eines Pfandes) entgegengetreten war, blieb nur eine geringe Anzahl von Klagen übrig, deren Aburteilung satzungsgemäß durch den Vereinsausschuß zu erfolgen hatte.

Auf die Beschlüsse dieses Ausschusses hin, der auch im verflossenen Jahre seine schwere, verantwortungsvolle Arbeit in ausgezeichnete Weise gelöst hat, mußte der Vorstand über vier Firmen die Sperrmaßregeln verhängen. In der Erwägung aber, daß der Zweck des Strafens mit der Unterwerfung des Bestraften und mit der Sicherung des Rechtes erreicht ist, hat der Vorstand, nachdem ihm durch Ausstellung einer Verpflichtung diese Sicherung erreicht schien, die Maßregeln gegen eine in diesem Jahre und gegen drei im Vorjahre gesperrte Firmen wieder aufgehoben, so daß die Zettelliste um nichts gegen das Vorjahr zugenommen, noch abgenommen hat.

Eine weitere große Aufgabe ist dem Vereinsausschusse durch den Hauptversammlungsbeschuß des Jahres 1888 erwachsen, daß eine erstmalige erneute Prüfung und etwaige Ergänzung der Verkehrsordnung spätestens im Jahre 1890 durch den Vereins-

ausschuß zu veranlassen sei. Wenn nun auch Zweifel darüber bestehen können, ob der Wortlaut des von der Hauptversammlung beschlossenen Antrags es durchaus verlange, daß die Revision der Verkehrsordnung bereits der heutigen Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt, oder ob er es zulasse, daß die erneute Prüfung und Ergänzung erst im Laufe dieses Jahres durch den Vereinsausschuß in Angriff genommen werde, so glaubte der Vorstand doch durch die damalige Begründung des Antrags und durch den der Hauptversammlung des Jahres 1889 erstatteten Geschäftsbericht des damaligen ersten Vorstehers, Herrn Parey, gebunden zu sein, den Beschluß in der Weise zur Ausführung zu bringen, daß er den Vereinsausschuß ersuchte, schon jetzt an die Prüfung der Verkehrsordnung zu gehen. Die Vorarbeiten sind im besten Gange. Nicht nur die Kreis- und Ortsvereine, deren Mehrzahl in dankenswerthem Eifer der Bitte des Vorstandes entsprochen haben, sondern auch viele bedeutendere Firmen sind ersucht worden, an der Lösung der schwierigen Aufgabe sich zu beteiligen. Und auch von dieser Stelle aus wollen wir ein jedes Mitglied des Börsenvereins gebeten haben, seine auf Erfahrungen oder Erwägungen beruhenden Verbesserungsvorschläge dem Ausschusse nicht vorzuenthalten. Im Juni schon soll derselbe, ergänzt durch ein Mitglied des Vorstandes, zu seinen Beratungen zusammentreten und es darf, trotz des außerordentlich umfangreichen Materials, trotz der verschiedenartigsten Verhältnisse, die hierbei berücksichtigt werden müssen, gehofft werden, daß der nächsten Hauptversammlung ein wesentlich verbesserter Entwurf vorgelegt werden können.

Die Revision der Verkehrsordnung legt nun dem Vereinsausschusse zu seinen übrigen Pflichten soviel neue Arbeit auf, daß er sie zweckentsprechend und ohne zu starke Ueberlastung nur dann zu erledigen vermag, wenn er vollzählig an dieselbe herantritt. Nach Rücktritt des seiner Zeit vom Vorstande gewählten Herrn Herrn. Hoeser hat Ihr derzeitiger Vorstand es sich angelegen sein lassen, den Berliner Verlegerverein zur Abordnung eines seiner Mitglieder in den Vereinsausschuß zu vermögen. Er ist mit seiner Aufforderung jedoch ebenso abgewiesen worden, wie von einzelnen Berliner Verlegern, an die er sich mit der Anfrage gewandt hatte, ob dieselben bereit wären, den Berliner Verlagsbuchhandel im Vereinsausschusse zu vertreten. Erst als alle diese Versuche gescheitert waren, glaubte er dem häufig und dringend ausgesprochenen Wunsche des Vereinsausschusses nach Zuführung seines neunten Mitgliedes durch Ernennung eines außerhalb Berlins wohnenden Verlegers entsprechen zu sollen und hat, in Gemäßheit des § 47 der Satzungen, nunmehr Herrn Johannes Stettner in Freiberg i/S. hierzu ernannt, dessen opferfreudiger Gemein Sinn sich bereits in sechsjähriger Mitarbeit an den Aufgaben des Rechnungs-Ausschusses bewährt hat. Herrn Moritz Abendroth, den zu unserm Bedauern Rücksichten auf seine Gesundheit genötigt haben, sein Mandat niederzulegen, und an dessen Stelle die vorgestrigte Wahlmänner-Versammlung Herrn Joh. Alt in Frankfurt a/M. als einen der Vertreter der Kreis- und Ortsvereine in den Vereinsausschuß gewählt hat, sprechen Sie gewiß mit uns den aufrichtigen Dank für seine während seiner Amtsthätigkeit bewährte Hingebung aus.

Die Historische Kommission hat auch in diesem Jahre einen Band, den 13., des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels ausgeben lassen. Je schwieriger sich die Ansammlung des zur Geschichte des deutschen Buchhandels durchaus notwendigen, aber allerorten versteckten Materials gestaltet, um so dankenswerter sind die im Archiv niedergelegten Vorarbeiten und um so willkommener werden der Redaktion des Archivs alle, selbst die unscheinbarsten Mitteilungen sein, die sich auf die Anfänge des deutschen Buchhandels beziehen.

Wie Sie aus dem Vorwort zum 13. Bande des Archivs ersehen haben, giebt die Historische Kommission Mitteilungen über den Fortgang der Studien und Arbeiten des Herrn Professor Dr. Ab. Koch für den zweiten Band der Geschichte des deutschen